

Datenschutzinformationen zum Umgang mit Daten bei der Arbeitnehmerüberlassung

Information der betroffenen Personen bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

pd Personaldienst GmbH & Co. KG, Kleiner Domhof 2-4, 32423 Minden (Deutschland)

Gesetzlicher Vertreter:

Rolf Nösekel, Andreas Haßenewert und Rainer Mailänder

Datenschutzbeauftragter:

Matthias Schütz, Tel. 05221 87292-10, E-Mail: datenschutz@personaldienst.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Besetzung von offen Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung müssen Daten der Zeitarbeitnehmer an Entleiher übermittelt bzw. ausgetauscht werden. Es werden nur für den Einsatz erforderliche Daten an den Entleiher weitergegeben. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass Fotos der Bewerber weitergegeben werden müssen. Hier erfolgt zuvor eine Prüfung der Erforderlichkeit.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG erforderlich. Die Verarbeitung ist ebenso für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Entleiher

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationen

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Aufbewahrungsfrist:

Die erhobenen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gelöscht.

Aufbewahrungsfrist für Arbeitszeitnachweise: nach 2 Jahren gem. § 16 Abs. 2 S. 2 ArbZG dauerhaft

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Hinweis: Sofern seitens der Kunden (Entleiher) Anforderungen hinsichtlich Sanktions- und Terrorlistenabgleich erhoben werden, muss der Zeitarbeitnehmer davon ausgehen, dass hier eine Prüfung erfolgt. Der Zeitarbeitnehmer wird hierüber informiert.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Beschäftigung möglich

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Sollte in diesen Erläuterungen an einigen Textstellen lediglich die männliche Anredeform verwendet werden, erfolgt dies ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.